



TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Neue Fördermöglichkeit zur Schaffung
von Teilhabe- und Beschäftigungschancen
für Langzeitarbeitslose | § 16i SGB II

Perspektiven für unsere Region.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Erfahren Sie mehr

www.jobcenter-kreis-unna.de/arbeitgeber

Arbeitgeber-Hotline

Telefon: **02303 273747**

Herausgeber: Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstraße 63, 59423 Unna
Telefon: 02303 2538-0
Telefax: 02303 2538-5600
E-Mail: jobcenter-kreis-unna@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-kreis-unna.de

Ermöglichen Sie ...

- ... langzeitarbeitslosen Menschen soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt und Übergänge in ungeforderte Beschäftigung.

Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse bei allen Arbeitgebern, in Vollzeit und in Teilzeit, durch ...

- ... Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Prozent des Arbeitsentgelts oder des gesetzlichen Mindestlohns für die Dauer von bis zu fünf Jahren,
- ... ein Coaching für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,
- ... Erstattung von Weiterbildungskosten während der Beschäftigung.

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie ...

- ... einen geeigneten Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen,
- ... den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich einzugewöhnen und
- ... sie fachlich anleiten und in betriebliche Arbeitsabläufe einbinden.



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeber für diese langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit ...

- ... Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundversicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.
 - In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 Prozent,
 - im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 Prozent,
 - im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 Prozent,
 - im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 Prozent.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.



Außerdem fördern wir Sie mit ...

- ... der Übernahme von Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3000 Euro.
- ... einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.